



## Förderung von kirchlichen Angeboten mit Erwachsenen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, Bericht und Projektbescrieb; Kenntnisnahme

### Antrag:

Die Synode nimmt den Bericht «Förderung von kirchlichen Angeboten mit Erwachsenen mit einer kognitiven Beeinträchtigung» sowie den entsprechenden Projektbescrieb zur Kenntnis, welche das neue Projekt beschreiben, das nach der Rückweisung des Geschäfts «Förderung einer inklusiven Kirche für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung» in der Wintersynode 2024 neu entwickelt und von der Leitungskonferenz der Gesamtkirchlichen Dienste im Februar 2026 genehmigt wurde.

### Begründung

#### Ausgangslage

Der Synodalrat unterbreitete der Wintersynode 2024 einen Verpflichtungskredit für das Projekt «Förderung einer inklusiven Kirche für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung» zur Kenntnisnahme und zum Beschluss. Geplant war ein vierjähriges Projekt zur Förderung der kirchlichen Angebote und Aktivitäten für Erwachsene mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Für die Projektfinanzierung wurde ein Verpflichtungskredit für vier Jahre (2025 - 2028) von max. CHF 590'000 zu Lasten des ordentlichen Finanzhaushalts beantragt.

Die Synode wies das Projekt an den Synodalrat zur Überarbeitung zurück. Das Projektanliegen wurde grundsätzlich als berechtigt anerkannt, jedoch wurde bestimmter Anpassungsbedarf formuliert:

- An Stelle eines bemängelten Top-down-Ansatzes soll bei der Überarbeitung ein Bottom-up-Vorgehen gewählt werden.
- Der Ressourceneinsatz soll vorwiegend im Kirchengebiet statt bei den Gesamtkirchlichen Diensten erfolgen.
- Der hohe Umfang der Stellenprozente (80%) soll reduziert werden.
- Die Kosten des Projekts sind zu überdenken.
- Projekte sollen aus der Basis entstehen (Good-Practices).
- Die Zielgruppe und der Inklusionsbegriff sind klarer zu fassen.
- Die mögliche Fortführung einer gelungenen Projektumsetzung ist zu skizzieren.

## **Überarbeitung Projekt**

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Fokus Welt und mit Fachpersonen aus den kirchlichen Bezirken sowie mit Begleitung von Ursula Marti, Synodalrätin, überarbeitete im Jahr 2025 das Projekt. Es wurden unter anderem Gespräche mit Fachpersonen der Gesamtkirchlichen Dienste (KiB-Team, FS Finanzen, FS Personal) sowie der Fachkommission geführt. Auch die Akteure in weiteren kirchlichen Bezirken wurden konsultiert und die bereits bestehenden Angebote und Initiativen, sowohl im deutsch- als auch französischsprachigen Kirchengebiet beachtet. Aufgrund der Erkenntnisse entschied die Arbeitsgruppe, das Projekt nochmals grundlegend zu überdenken. Die neu aufgenommene Idee ist nun, finanzielle Mittel in die kirchlichen Bezirke und Regionen zu geben, um vor Ort Anreize zu schaffen, entsprechende Angebote zu fördern und auszubauen. Eine regionale Förderung wird als zentral erachtet, da Teilhabe und Inklusion dort gelingen, wo diese lokal gestaltet und geprägt werden – in den Kirchgemeinden und Regionen, mit und für die Menschen, die dort leben. Um strukturelle Barrieren und Hürden für die Teilhabe abzubauen braucht es demnach gezielte Unterstützung für lokale Lösungen und inklusive Angebote, die auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort abgestimmt sind. Die bereits bestehenden Angebote können in ihrer Verschiedenheit als Inspiration dienen, sei es beispielsweise bezüglich der Organisation und des Einbezugs von Freiwilligen der Bezirk Thun, oder bezüglich der ökumenischen Zusammenarbeit die Bezirke Jura und Interlaken-Oberhasli sowie die GKG Bern.

Das Projekt wird durch den Fokus Welt begleitet und während der Projektlaufzeit mit einer 15% Projektförderstelle ausgestattet (vgl. Projektbeschrieb S. 6). Die Verknüpfung mit der bestehenden Koordinationsstelle «Chilche für di u mi» ergibt sinnvolle Synergien bei der Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren.

Das Projekt trägt neu den Titel «Förderung von kirchlichen Angeboten mit Erwachsenen mit einer kognitiven Beeinträchtigung». Entsprechend dem Wunsch der Synode wurden die eingesetzten Stellenprozente von 80% auf 15% reduziert. Gleichzeitig können Kirchgemeinden und Bezirke je nach Bedarf die von ihnen benötigten finanziellen Ressourcen direkt beantragen und allfällige Projektstellen vor Ort planen. Die Projektförderstelle der Gesamtkirchlichen Dienste unterstützt sie dabei. Eine übergeordnete Koordination und fachliche Grundlagenarbeit können hingegen aufgrund der stark reduzierten Mittel nicht mehr im ursprünglich vorgesehenen Mass geleistet werden.

Durch diese Anpassungen liegt die Bewilligungskompetenz des Projekts neu bei der Leitungskonferenz der Gesamtkirchlichen Dienste, basierend auf der entsprechenden Zielvorgabe des Synodalrats. Der Synode wird daher lediglich zur Kenntnis gebracht, wie mit ihrer damaligen Zurückweisung verfahren wurde und zu welchem Ergebnis dies geführt hat.

## **Projektziele und Umsetzung**

Ziel des Projekts ist die Stärkung struktureller, organisatorischer und personeller Voraussetzungen in den Regionen und kirchlichen Bezirken, um Erwachsenen mit kognitiver Beeinträchtigung eine erweiterte Teilhabe und Teilgabe am kirchlichen Leben zu ermöglichen.

Die Phase der Projektförderung dauert 4 Jahre. Mit Vorbereitungs- und Schlussphase ergibt sich eine Projektlaufzeit von 4 Jahren und 5 Monaten.

Während der Förderphase sollen die 13 deutsch- und französischsprachigen kirchlichen Bezirke und Regionen motiviert werden, eigene Projekte und Angebote zu entwickeln und entsprechende Finanzierungsgesuche bei Refbejus einzureichen.

Eine Projektförderstelle unterstützt die Fachpersonen vor Ort durch Beratung bei der inhaltlichen Ausarbeitung von entsprechenden Finanz-Gesuchen an den Bezirksfond oder an den Entwicklungs- und Entlastungsfonds EEF.

### **Kirchenrechtliche und theologische Überlegungen zum Projekt**

Die Arbeit für und mit Menschen mit einer Behinderung gehört zum Grundauftrag der Kirche. In Art. 79 der Kirchenordnung legten die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn fest, dass ihre seelsorgerlichen und diakonischen Dienste in bevorzugter Weise den „Kranken, Behinderten und Betagten (...) und ihren Angehörigen zukommen sollen. Sie sind wichtige Glieder der Kirche. „Jede christliche Gemeinschaft“, schreibt Dietrich Bonhoeffer, „muss wissen, dass nicht nur die Schwachen die Starken brauchen, sondern dass auch die Starken nicht ohne die Schwachen sein können.“ (Dietrich Bonhoeffer: *Gemeinsames Leben*, Dietrich Bonhoeffer Werke Bd. 5, hg. von Gerhard L. Müller, München 1987, S. 80).

Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass Menschen mit Behinderung nicht nur als Objekte christlicher Nächstenliebe, sondern auch als Subjekte kirchlichen Handelns und Lernens wahrgenommen werden. Sie sind nicht nur auf kirchliche Begleitung angewiesen, sondern haben der Kirche als solidarischer Gemeinschaft viel zu sagen. Sie lehren uns, ganzheitliche Zugänge zum Glauben zu entdecken, die Kopf, Hand und Herz ansprechen. Sie zeigen uns, was es heisst, die Angewiesenheit, die zum Menschsein gehört, anzunehmen. Und sie leben uns vor, was es heisst, sich mit seinen Begabungen in eine Gemeinschaft einzubringen. Ulrich Bach, bekannt durch sein Nachdenken über Behinderung und Theologie in *Diakonie und Kirche*, schreibt: „Unser Bemühen, behinderten Menschen die Christus-Botschaft auszurichten, muss ergänzt werden durch unsere Bereitschaft, behinderten Menschen als Lehrern der Kirche zuzuhören.“ (Ulrich Bach: *Ohne die Schwächsten ist die Kirche nicht ganz. Bausteine einer Theologie nach Hadamar*, Neukirchen-Vluyn 2006, S. 92f)

Den Auftrag, Menschen mit Behinderung mit ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen im Blick zu haben und ins kirchliche Leben zu integrieren, lässt sich auch biblisch-theologisch vielseitig begründen.

Damit bilden kirchlich-theologische Grundlagen sowie kirchenrechtliche Bestimmungen (Art. 79 Kirchenordnung; Art. 31 Abs. 2 lit. d Landeskirchengesetz) die theologische und normative Basis für inklusive Angebote. Der Synodalrat setzte mit seinem Standpunkt vom 9. Januar 2020 „Vision inklusive Kirche – es ist normal, verschieden zu sein“ ein Zeichen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, wie er dies in der Vergangenheit schon verschiedentlich getan hatte (Standpunkt 2011 „Ganz normal anders“).

Ausgehend von diesen Überlegungen hat die Leitungskonferenz am 24.02.2026 die Umsetzung des beiliegenden Projekts «Förderung von kirchlichen Angeboten mit Erwachsenen mit einer kognitiven Beeinträchtigung» beschlossen und eine Projektförderstelle für rund 4 ½ Jahre bewilligt. Das Projektstart erfolgt per 01.06.2026.

Der Synodalrat

#### Beilage

Projektbeschrieb «Förderung von kirchlichen Angeboten mit Erwachsenen mit einer kognitiven Beeinträchtigung»